



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes "VEP Herrigergasse" in Köln-Müngersdorf

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Herrigergasse" in Köln-Müngersdorf hat in der Zeit vom 19.10.2009 bis 18.11.2009 öffentlich ausgelegen. Neben den zahlreich eingegangenen Stellungnahmen wurde auch angeregt, die Terrassenkante zwischen der Mittel- und Niederterrasse als Naturdenkmal auszuweisen. Eine derartige Ausweisung hätte zur Folge, dass die unter Schutz gestellten Flächen nicht mehr oder nicht mehr in dem geplanten Umfang bebaubar wären. Die Bezirksvertretung Lindenthal hat sich mit Beschluss vom 01.02.2010 diesem Begehren zur Unterschutzstellung der Hangkante angeschlossen. Einer endgültigen Unterschutzstellung geht eine auf drei Jahre befristete vorläufige Unterschutzstellung voraus, während derer die Angelegenheit geprüft und die berührten öffentlichen und privaten Belange zusammengestellt und abgewogen werden. Über die vorläufige Unterschutzstellung, die die faktische Wirkung einer planungsrechtlichen Veränderungssperre hat, entscheidet der Rat.

Der Antrag zur Unterschutzstellung der Terrassenkante erfolgte mit dem Ziel der Verhinderung oder deutlichen Reduzierung der im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Herrigergasse" vorgesehenen Bebauung, insbesondere auf dem Grundstück nördlich der Herrigergasse. Ein Ratsbeschluss zur vorläufigen Unterschutzstellung der Terrassenkante hätte zur Folge, dass eine Abwägungsentscheidung des Rates zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan teilweise obsolet wäre und das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorläufig nicht zum Abschluss gebracht werden könnte.

Fachlich war die Frage der tatsächlichen Schutzwürdigkeit der Terrassenkante für die im Planwirkungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umstritten. Die Verwaltung hat durch ihr Rechtsamt die Angelegenheit mit folgendem Ergebnis prüfen lassen:

1. Eine Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist wegen der Überformung ihres natürlichen Verlaufs nicht zwingend geboten, zumal sich die Terrassenkante nördlich der vorhandenen Bebauung in ihrer ungestörten Ausformung darbietet und unter Schutz gestellt werden könnte.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf ist mit einer ergänzenden Abhandlung des Themas Terrassenkante erneut öffentlich auszulegen, wobei die Auslegungsfrist gemäß § 4 Absatz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt werden könne.

Um das Verfahren rechtssicher abschließen zu können, ist eine erneute öffentliche Auslegung für den Zeitraum vom 24.06. bis 08.07.2010 terminiert.

Die Ergebnisse der ersten Offenlage und die Ergebnisse der erneuten Offenlage werden nach der Sommerpause in die Bezirksvertretung Lindenthal, den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat eingebracht.

gez. Streitberger